



Hygienekonzept Covid 19

1. Kommunikation

1.1 Hygienekonzept – Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

Gleichzeitig ist die Verordnung auf der Homepage unter www.musikverein-boehringen.de ersichtlich.

1.2 Hygienekonzept – Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/ Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

2. Verantwortung

Die Registerführer des Musikverein Böhringen übernehmen die Einhaltung des Hygienekonzepts. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

2.1 Anwesenheitsliste

Um eine Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nach DSGVO werden berücksichtigt.

2.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin/ jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

2.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus - Test eines/ einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushaltes nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests nicht mehr und frühestens nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Auftritten teil.

2.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.



2.5 Elterninformation

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufgeklärt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typischen Covid-19-Symptome ihrer Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

2.6 Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/ gehen selbst.

2.7 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. **Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.**

3. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

3.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert.

Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Musiker/ in wird mindestens ein Abstand seitlich von 1,5m sowie 2m in Spielrichtung von Stuhlmitte zu Stuhlmitte gewährleistet.

Die ungefähr benötigte Gesamtfläche errechnet sich aus den Vorgaben des

- Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM) an der Hochschule für Musik und dem Universitätsklinikum Freiburg/ Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter
- Charité Berlin
- Berufsgenossenschaft VBG

Berechnungsformel:

Anzahl Personen x 3 m² x 1,3 = Grundfläche des Raumes

Die Raumhöhe sollte so hoch wie möglich sein. Sie sollte bei Gruppen ab 10 Personen mindestens 3,5, bzw. ab 20 Personen mindestens 4 m betragen.

Der Musikverein Böhlingen hat derzeit 69 aktive Musikerinnen/ Musiker

Probelokal Rathaus: Grundfläche: 10 x 10 m = 100 m²
Raumhöhe: 4 – 5,5 m
25 Personen x 3 m² x 1,3 = 97,5 m² Flächenbedarf
Höchstgrenze Anwesende: 25 Musiker/ innen
Proben in Kleingruppen bis 25 Musiker/ innen möglich



MZH Böhlingen: Grundfläche: ca. 18 m x 30 m = 540 m²
Raumhöhe: über 5 Meter
138 Personen x 3 m² x 1,3 = 538,2 m² Flächenbedarf
Höchstgrenze Anwesende: 138 Musiker/ innen
Probe Gesamtverein möglich

3.2 Lüftung

In den für die Proben zur Verfügungen stehenden Räumlichkeiten ist ein kontinuierlicher Luftaustausch sichergestellt durch:

- Probelokal Rathaus/Pavillon: Luftaustausch durch Fenster zum öffnen und Lüftungsanlage gegeben
- MZH Böhlingen: Luftaustausch durch Fenster zum öffnen und Lüftungsanlage gegeben

3.3 Proben im Außenbereich

Sofern es möglich ist, werden Proben der Gesamtkapelle im Außenbereich auf einem geeigneten Privatgelände stattfinden.

4. Gebäude

4.1 Ein- und Ausgang

Ein- und Ausgänge werden getrennt eingerichtet:

Pavillon:	Eingang:	über den Anbau
	Ausgang:	über den Haupteingang
MZH Böhlingen:	Eingang:	über den Seiteneingang beim Regieraum
	Ausgang:	über den Haupteingang

4.2 Zutritt

Im Innenbereich besteht grundsätzlich Maskenpflicht (OP- oder FFP2 Masken): Beim Zutritt zum Probenraum oder zur Bühne ist eine medizinische Maske zu tragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes.

5. Abstandsregeln

5.1 Abstand

Die Musizierenden und etwaige weitere Personen halten entsprechend der gängigen AHA-L Regelnd beim Begehen des Raumes einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2- Maske) zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.).



5.2 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand seitlich 1,5 m und 2,00 m in Spielrichtung (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird.

5.3 Dirigent

Der Dirigent/ die Dirigentin spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Probensituation 2,00 m und im Konzert ebenfalls 2,00 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.

5.4 Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind die Hände vorab zu desinfizieren.

6. Hygieneregeln

6.1 Hygiene Niesen/ Husten

Die Husten- und Nieseregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

6.2 Hygieneregeln

Die allgemein gültigen AHA-L Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Proberaumes/ Gebäude gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. im WC-Bereich Händewaschmöglichkeit mit Seife.

6.3 Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen.

7. Reinigung

7.1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Fenstergriffe, Türklinken und Lichtschalter durchgeführt.

7.2 Sanitäre Anlagen

Auch hier sind die Abstandregeln einzuhalten. Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.

**Hygienekonzept Covid 19
Musikverein Böhringen 1905 e.V.**

Der Vorstand